

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 28.01.2021

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/3023 -

Betr.: Nutzt der Senat eigentlich die zentralen Mittel zur Effizienzsteigerung und Verwaltungsmodernisierung

Einleitung für die Fragen:

Im Einzelplan 9.2 werden zentral Mittel für Programme zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit sowie zur Verwaltungsmodernisierung bereitgestellt. In den vergangenen Jahren wurden die vom Senat im Haushaltsplan beantragten Ermächtigungen für diese Programme häufig nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen. In der Drucksache 21/18126 hatte der Senat im August 2019 zuletzt über die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen berichtet, dabei aber auch dargestellt, dass noch weitere Projekte erwartet werden bzw. Mittel aus dem Modernisierungsfonds auch erst zum Jahresende beantragt werden können.

Ich frage den Senat:

Der Fonds zur Effizienzsteigerung (Effi-Fonds) dient der Anschubfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwaltung. Der Fonds hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte und Prozesse unterstützt, um qualitative Nutzeneffekte und mittel- und langfristige Kosteneinsparungen zu generieren. Seit 2019 können neben Maßnahmen mit fiskalischen Zielen auch Maßnahmen unterstützt werden, die qualitativen Zwecken dienen, etwa zur Steigerung der Effizienz von Abläufen, der Kunden- bzw. Beschäftigtenzufriedenheit sowie der Attraktivität der FHH als Arbeitgeberin. Die Nachfrage nach Mitteln aus dem Effi-Fonds ist vor diesem Hintergrund gestiegen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Mittel zur Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwaltung (Fonds zur Effizienzsteigerung):

Frage 1: *Welche Maßnahmen in welchen Behörden wurden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils mit Mitteln in welcher Höhe aus dem Fonds zur Effizienzsteigerung finanziert?*

Frage 2: *Welche haushaltsentlastende oder effizienzsteigernde Wirkung haben diese Maßnahmen jeweils im Einzelnen an welcher Stelle?*

Maßnahme	Behörde	(Bewilligte) Mittelhöhe 2019 in Euro	(Bewilligte) Mittelhöhe 2020 in Euro	Wirkung
Projekt Überführung Kulturimmobilien in das Mieter-Vermieter-Modell (MVM)	Behörde für Kultur und Medien	276.164,00	171.185,75	Personalkostenreduzierung gegenüber Erbringung der Leistung auf Dauer in der Linie
Projekt Neue Einkaufsorganisation (NEO)	Finanzbehörde	112.114,00	227.457,00	Einsparungen durch weitere Optimierung der Einkaufsorganisation
Neuorganisation Forsterungsmanagement Task Force UVG	Finanzbehörde	327.740,00	665.370,00	Steigerung der Rückholquote im Bereich des Unterhaltsvorschusses von

	Kasse. Hamburg			derzeit 7 % auf 15 % und damit Verringerung des jährlichen Defizits zwischen ausgezahltem Unterhaltsvorschuss und zurückgehaltenen Beiträgen
Spezialisierung der Fallabgaben Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)	Bezirksamt Harburg	-	161.000,00	Optimierung der Prozesse im Bereich der Fallabgaben
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung	Bezirksamt Altona	-	149.368,77	Aufbau von einheitlicher Kompetenz für die Digitalisierung der Bezirke mit dem Schwerpunkt Veränderungsmanagement
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung	Bezirksamt Eimsbüttel	-	149.368,77	Aufbau von einheitlicher Kompetenz für die Digitalisierung der Bezirke mit dem Schwerpunkt Veränderungsmanagement
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung	Bezirksamt Hamburg-Mitte	-	149.368,77	Aufbau von einheitlicher Kompetenz für die Digitalisierung der Bezirke mit dem Schwerpunkt Veränderungsmanagement
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung	Bezirksamt Wandsbek	-	149.368,77	Aufbau von einheitlicher Kompetenz für die Digitalisierung der Bezirke mit dem Schwerpunkt Veränderungsmanagement
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung	Bezirksamt Bergedorf	-	149.368,77	Aufbau von einheitlicher Kompetenz für die Digitalisierung der Bezirke mit dem Schwerpunkt Veränderungsmanagement
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung	Bezirksamt Harburg	-	149.368,77	Aufbau von einheitlicher Kompetenz für die Digitalisierung der Bezirke mit dem Schwerpunkt Veränderungsmanagement
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung	Bezirksamt Hamburg-Nord	-	149.368,77	Aufbau von einheitlicher Kompetenz für die Digitalisierung der Bezirke mit dem Schwerpunkt Veränderungsmanagement
Organisationsuntersuchung im Bereich: Management des öffentlichen Raumes (MR)	Bezirksamt Hamburg-Mitte	129.161,50	20.838,50	Identifikation von Effektivitäts- und Effizienzpotenzialen im Bereich Management des öffentlichen Raumes
Digitalisierung der Sammlungsbestände des Museums am Rothenbaum, Kulturen und Künste der Welt (MARKK)	Behörde für Kultur und Medien	-	251.205,79	Effizienzsteigerung der Prozessabläufe

Einrichtung eines FHH-weiten Ideenlabors (Ideen.Werk.Stadt)	Finanzbehörde/ Senatskanzlei, Amt für IT und Digitalisierung / Zentrum für Aus- und Fortbildung	-	250.000,00	Erschließung dienststellenübergreifender Synergien insbesondere in Bezug auf Innovation & Aufbau von Methodenkompetenz
Erprobung neuer Modelle von Führung & Zusammenarbeit	Finanzbehörde/ Personalamt	-	12.000,00	Erprobung neuer Arbeitsformen, um die FHH zukunftsfähig aufzustellen
Organisationsberatung der Staatsanwaltschaften	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	-	50.000,00	Erschließung identifizierter Optimierungspotenziale im Bereich "Führung und Zusammenarbeit"
Einführung von Gesundheitslotsen	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	-	16.666,67	Steigerung des nachhaltigen Erfolgs von Betrieblichen Wiedereingliederungen durch persönlichere Begleitung
Neukonzeption der Personalrekrutierung inklusive Werbekampagne	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	-	150.000,00	Optimierung der Nachwuchskräftegewinnung
Projektstelle Nachhaltigkeit im Beteiligungsmanagement (BeMaZ)	Finanzbehörde	-	75.568,00	Etablierung einer Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Monitoring für die Berichterstattung der Hamburger Beteiligungen
Schaffung einer agilen Organisationsstruktur im Amt Z, Bereich Digitalisierung	Sozialbehörde	-	44.000,00	Erprobung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation im Kontext der hamburgischen Digitalisierungsstrategie
Behördenumstrukturierung: Integration des Amtes Verbraucherschutz in die Justizbehörde	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	-	72.866,67	Veränderungsbegleitung der Beschäftigten inklusive Erschließung von Synergieeffekten
Ausbildung interner Transformationsbegleiterinnen und Transformationsbegleiter sowie praktische Erprobung	Behörde für Inneres und Sport	-	28.000,00	Professionelle Begleitung von Transformationsvorhaben aus der eigenen Organisation heraus

Frage 3: Welche Maßnahmen sollen im Jahr 2021 jeweils mit Mitteln in welcher Höhe aus dem Fonds zur Effizienzsteigerung finanziert werden?

Bis dato genehmigte Projektmittel:

Maßnahme	Behörde	Mittelhöhe 2021 in Euro
Projekt Neue Einkaufsorganisation (NEO)	Finanzbehörde	165.429,00
Spezialisierung der Fallabgaben Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)	Bezirksamt Harburg	161.000,00
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung	Bezirksamt Altona	199.158,36

Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung	Bezirksamt Eimsbüttel	199.158,36
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung	Bezirksamt Hamburg-Mitte	199.158,36
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung	Bezirksamt Wandsbek	199.158,36
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung	Bezirksamt Bergedorf	199.158,36
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung	Bezirksamt Harburg	199.158,36
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung	Bezirksamt Hamburg-Nord	199.158,36
Digitalisierung der Sammlungsbestände des Museums am Rothenbaum, Kulturen und Künste der Welt (MARKK)	Behörde für Kultur und Medien (BKM)	430.638,50
Einrichtung eines FHH-weiten Ideenlabors (Ideen.Werk.Stadt)	Finanzbehörde (FB)/ Senatskanzlei (SK), Amt für IT und Digitalisierung (ITD) / Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF)	525.000,00
Erprobung neuer Modelle von Führung & Zusammenarbeit	Finanzbehörde / Personalamt	24.000,00
Organisationsberatung der Staatsanwaltschaften	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	100.000,00
Einführung von Gesundheitslotsen	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV)	25.000,00
Neukonzeption der Personalrekrutierung inklusive Werbekampagne	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	150.000,00
Projektstelle Nachhaltigkeit im Beteiligungsmanagement (BeMaZ)	Finanzbehörde	120.437,00
Einrichtung einer Koordinationsfunktion in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)	Bezirksamt Wandsbek	79.893,00
Schaffung einer agilen Organisationsstruktur im Amt Z, Bereich Digitalisierung	Sozialbehörde	36.000,00
Behördenumstrukturierung: Integration des Amtes Verbraucherschutz in die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	72.866,67
Ausbildung interner Transformationsbegleitenden & praktische Erprobung	Behörde für Inneres und Sport	7.000,00

Frage 4: *In welcher Höhe sind derzeit noch Mittel des Fonds zur Effizienzsteigerung verfügbar (vorbehaltlich entsprechender Ermächtigungsüberträge)?*

Zum Stichtag 29. Januar 2021 beträgt das Soll für das Haushaltsjahr 2020 11,16 Mio. Euro. Darin enthalten sind der Ansatz 2020 und Ermächtigungsüberträge aus dem Haushaltsjahr 2019.

Frage 5: *In welcher Höhe sind derzeit Mittel des Fonds zur Effizienzsteigerung für bestimmte Maßnahmen im Einzelnen bereits festgelegt, aber noch nicht abgerufen?*

Maßnahme	Betrag (Euro) über Gesamtlaufzeit
Projekt Überführung Kulturimmobilien in das Mieter-Vermieter-Modell (MVM)	252.666,75
Projekt Neue Einkaufsorganisation (NEO)	371.911,16
Neuorganisation Forderungsmanagement Task Force UVG	803.934,04

Spezialisierung der Fallabgaben Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)	322.000,00
Organisationsuntersuchung im Bereich: Management des öffentlichen Raumes (MR)	3.115,82
Digitalisierung der Sammlungsbestände des Museums am Rothenbaum, Kulturen und Künste der Welt (MARKK)	861.277,00
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung, Bezirksamt Altona	365.020,09
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung, Bezirksamt Eimsbüttel	365.020,09
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung, Bezirksamt Hamburg-Mitte	365.020,09
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung, Bezirksamt Wandsbek	365.020,09
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung, Bezirksamt Bergedorf	365.020,09
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung, Bezirksamt Harburg	365.020,09
Finanzierung einer Digitalisierungsstelle in jedem Bezirk/ Digitalisierung der Bezirksverwaltung, Bezirksamt Hamburg-Nord	365.020,09
Organisationsberatung der Staatsanwaltschaften	200.000,00
Einführung von Gesundheitslotsen	50.000,00
Neukonzeption der Personalrekrutierung inklusive Werbekampagne	300.000,00
Projektstelle Nachhaltigkeit im Beteiligungsmanagement (BeMaZ)	176.220,00
Erprobung neuer Modelle von Führung & Zusammenarbeit	75.000,00
Behördenumstrukturierung: Integration des Amtes Verbraucherschutz in die Justizbehörde	218.600,00
Schaffung einer agilen Organisationsstruktur im Amt Z, Bereich Digitalisierung	80.000,00
Einrichtung einer Koordinationsfunktion in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)	160.841,00
Ausbildung interner Transformationsbegleiterinnen und Transformationsbegleiter sowie praktische Erprobung	35.000,00
Einrichtung eines FHH-weiten Ideenlabors (Ideen.Werk.Stadt)	1.000.000,00

Die Behörden und Ämter haben für den Mittelabruf für das Jahr 2020 eine Frist bis zum 20. Februar 2021 gesetzt bekommen. Bis dahin können entsprechende Mittel abgerufen werden. Darüber hinaus erstrecken sich viele Maßnahmen über drei unterschiedliche Kalenderjahre, sodass diverse Mittel zwar gebunden sind, die Jahrestanchen 2021 dann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden.

Frage 6: *Welche Veränderungen bezüglich der Regelungen und Voraussetzungen für eine Finanzierung von Maßnahmen aus dem Fonds zur Effizienzsteigerung wurden mit der Überführung in das Amt Hamburgweite Dienste und Organisation im Oktober 2019 im Einzelnen vorgenommen?*

Mit der Richtlinie für den Fonds zur Effizienzsteigerung (Effi-Fonds-Richtlinie) vom 1. September 2017 wurden Maßnahmen gefördert, die eine Entlastung des Hamburgischen Haushalts, d.h. eine Absenkung von Aufwendungen oder Erhöhung von Erträgen sowie eine Vermeidung drohender Aufwandserhöhungen oder Absenkung von Erträgen bewirken. Wesentliche Änderung durch die Neufassung der Effi-Fonds-Richtlinie vom 29. Oktober 2019 ist der veränderte Zweck. Ziel der Förderung ist das Generieren von Nutzeneffekten. Dazu zählen Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, die im Zuge eines Veränderungsprozesses qualitativen Nutzen erzeugen, z. B. eine Steigerung der Effizienz von Abläufen oder der Kunden- bzw. Beschäftigtenzufriedenheit sowie der Attraktivität der FHH als Arbeitgeberin als auch weiterhin quantitative Haushaltsentlastungen. Darüber hinaus wurde der Berichtszeitraum von drei auf zwölf Monate nach Maßnahmenabschluss verlängert.

Frage 7: *Wie läuft das Antrags- und Entscheidungsverfahren bei diesem Fonds im Einzelnen ab?*

Nach Anfrage durch die Behörde erfolgt eine Erstberatung (u.a. zu den Bedingungen von Richtlinie, Antrag und Nutzwertanalyse) durch die für den Effi-Fonds zuständige Stelle im Amt 4 Hamburgweite Dienste und Organisation der Finanzbehörde. Der Antrag wird durch die/den Beauftragte/n für den Haushalt der Behörde bei der Finanzbehörde gestellt. Die für den Effi-Fonds zuständige Stelle im Amt 4 fertigt unter Beteiligung des planführenden Referates im Amt 2 Haushalt und Aufgabenplanung der Finanzbehörde einen Entscheidungsvermerk und einen Bescheid zur Entscheidung durch die Leitung der Finanzbehörde an und teilt das Ergebnis dem Antragsteller mit.

Frage 8: *Wie viele Anträge für eine Finanzierung von Maßnahmen aus diesem Fonds wurden seit 2019 abgelehnt oder zurückgezogen?*

Es wurde seit 2019 ein Antrag abgelehnt, zurückgezogen wurde keiner.

Fonds zur Zwischenfinanzierung von Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung (Modernisierungsfonds):

Frage 9: *Welche Maßnahmen in welchen Behörden wurden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils mit Mitteln in welcher Höhe aus dem Modernisierungsfonds finanziert?*

Leistungen des Modernisierungsfonds 2019 (Angaben in Euro):

Einzelplan	Fallgruppe A	Fallgruppe B	Fallgruppe C
Senat und Personalamt	296.484	87.007	256.513
Bezirksamt Hamburg-Mitte	292.238	105.580	
Bezirksamt Altona			33.157
Bezirksamt Hamburg-Nord		138.763	
Bezirksamt Wandsbek		81.294	
Bezirksamt Bergedorf		26.132	
Behörde für Schule und Berufsbildung			472.238
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung		70.417	46.642
Behörde für Kultur und Medien	43.051	8.135	46.966
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration		128.883	277.621
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz		100.057	22.119
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen		27.873	
Behörde für Umwelt und Energie		16.073	

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Integration		6.810	
Behörde für Inneres und Sport	105.365	69.562	507.185
Finanzbehörde	319.364	110.883	359.713

Fallgruppe A: Aufgabenkritische und effizienzsteigernde Maßnahmen

Fallgruppe B: Übernahme strukturell mobiler Beschäftigter

Fallgruppe C: Anderweitige Verwendung von gesundheitlich eingeschränkten Beschäftigten

Vorläufige Leistungen des Modernisierungsfonds 2020 (Stichtag 29. Januar 2021, Angaben in Euro):

Einzelplan	Fallgruppe A	Fallgruppe B	Fallgruppe C
Senat und Personalamt		87.704	229.749
Bezirksamt Hamburg-Mitte		28.748	
Bezirksamt Eimsbüttel			15.370
Bezirksamt Wandsbek		69.897	
Behörde für Schule und Berufsbildung			417.205
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung		51.966	62.570
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz		91.613	16.330
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen		29.942	
Behörde für Umwelt und Energie		17.077	
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Integration		99.298	
Behörde für Inneres und Sport		51.969	88.808
Finanzbehörde	262.765	96.637	337.916

Fallgruppe A: Aufgabenkritische und effizienzsteigernde Maßnahmen

Fallgruppe B: Übernahme strukturell mobiler Beschäftigter

Fallgruppe C: Anderweitige Verwendung von gesundheitlich eingeschränkten Beschäftigten

Das Bearbeitungsverfahren für das Haushaltsjahr 2020 ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 10: *In welcher Höhe sind derzeit noch Mittel des Modernisierungsfonds verfügbar (vorbehaltlich entsprechender Ermächtigungsüberträge)?*

Das Soll im Haushaltsjahr 2020 beträgt aktuell 14,5 Millionen Euro. Darin enthalten sind der Ansatz 2020 und Ermächtigungsüberträge aus dem Haushaltsjahr 2019.

Frage 11: *In welcher Höhe sind derzeit Mittel des Modernisierungsfonds für bestimmte Maßnahmen im Einzelnen bereits festgelegt, aber noch nicht abgerufen?*

Buchungstechnisch werden im Haushalt aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen keine einzelfallbezogenen Mittelfeststellungen erfasst.

Frage 12: *Welche noch nicht beschiedenen Anträge für eine Finanzierung aus dem Modernisierungsfonds im Haushaltsjahr 2020 liegen derzeit vor?*

Eingehende Anträge werden zeitnah bearbeitet und sind weitestgehend in der vorläufigen Auswertung enthalten. Im Übrigen ist das Antrags- und Bearbeitungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Frage 13: *Wie läuft das Antrags- und Entscheidungsverfahren bei diesem Fonds im Einzelnen ab?*

Die betroffenen Behörden und Ämter beantragen die Erstattungen bei der Finanzbehörde im vorgegebenen Antragszeitraum. Die Anträge werden für ein Haushaltsjahr gestellt, die mögliche Erstattung erfolgt jeweils am Ende des Jahres bzw. am Anfang des Folgejahres. Finanzielle Anreize sind vorgesehen für Dienststellen, die aufgabenkritische und effizienzsteigernde Maßnahmen durchführen und dadurch einen temporären Personalüberhang haben (Fallgruppe A), von struktureller Mobilität betroffenes Personal (Fallgruppe B) oder gesundheitlich eingeschränktes Personal (Fallgruppe C) übernehmen.

Vor der Genehmigung der finanziellen Förderung erfolgt eine Prüfung, wie in der Drs. 21/1165 näher erläutert wurde.